

Umsetzungsregeln zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im SGSV LV Sachsen e.V.

(Gültig ab 04.05.2020)



Konsequente Einhaltung der Abstands-, Hygiene- und Infektionsschutzregeln

Allgemeines:

- Die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ist nur unter den beschriebenen Voraussetzungen und Zusicherung der Hygiene-/Abstandsregelungen sowie des Infektionsschutzes möglich.
- Bei Sportstätten im Freien dürfen nicht mehr als eine Person pro 20 m² Nutzungsfläche trainieren; der Mindestabstand zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit sowie den Pausen einzuhalten. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden
- Für jede Trainingsstätte werden die zugelassenen Personen und Trainingseinheiten dokumentiert.
- **Wichtig:** Setzen sie sich frühzeitig mit den örtlichen Behörden in Verbindung da es regional (Hotspots) unterschiedliche Auflagen geben kann bzw. es sogar zur Untersagung des Trainingsbetriebes kommen kann!!!
- Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Die Sportstätte darf für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden
- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume. Teilnehmer am Training haben sich zu Hause und nicht in Gemeinschaftsräumen umzuziehen und zu duschen.
- Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training verzichtet werden.
- Angehörige von Risikogruppen besonders schützen. Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

- Risiken in allen Bereichen minimieren Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Distanzregeln einhalten:

- Ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.
- Bei Laufsport ist der Mindestabstand hintereinander zu vergrößern: für schnelles Gehen mit 4 km / h ungefähr 5 m und für Läufer mit 14,4 km / h ca. 10 m.
- Enge Bereichen sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann
- Körperkontakte müssen unterbleiben Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Hygiene:

- Alle Teilnehmer am und um den Trainingsbetrieb halten die allgemeinen Hygienetipps und Vorgaben der [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#) streng ein. Sie hierzu auch die Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vorgegebenen Hygienevorschriften.
- Der Mindestabstand zwischen den Personen von mindestens 1,50 Meter ist auch in den Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten.
- Der direkte Kontakt mit Trainingsgeräten ist durch Benutzung von Handtüchern, Handschuhen, etc. zu vermeiden. Alle Trainingsgeräte sind nach jeder Einzelnutzung direkt von der jeweiligen Person sorgfältig zu reinigen.

Händehygiene:

- Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen Hauptüberträger von Krankheitserregern. Händewaschen und ggf. Händedesinfektion gehören zu den wichtigsten Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten.
- Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife, zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern. Elektrische Handtrockner sind weniger geeignet, könnten aber belassen werden, wenn sie bereits eingebaut sind. Die Verwendung von Stückseife und Gemeinschaftshandtüchern ist abzulehnen.

- Nach Nutzung einer Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person zu reinigen. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht. Die Nutzung für die Toilettenspülung ist möglich.

gez. Jan Kupke
2. Vorsitzender

Schutz- und Gebrauchshundesportverband
Landesverband Sachsen e.V.